

Sachgebiet
KämmereiSachbearbeiter/in
Herr SacherBeratung
Gemeinderat

30.06.2026

Behandlung
öffentlichZuständigkeit
Entscheidung

Betreff

Wasserversorgung; Bekanntgabe und Feststellung des Jahresabschlusses 2024 sowie Entlastung

Anlagen:

20260609_514279 - Wasserbilanz zum 31.12.2024-unterzeichnet**Sachverhalt:**

SZ-Treuhand Steuerberatungsgesellschaft mbH hat auftragsgemäß den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustvortrag sowie Anhang – der Wasserversorgung Baierbrunn für das Geschäftsjahr 01. Januar bis 31. Dezember 2024 erstellt und uns am 08.06.2026 übersandt.

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Das wirtschaftliche Unternehmen betreibt die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde Baierbrunn. Der Gemeinderat entscheidet über die Angelegenheiten des Regiebetriebes.

Der Bürgermeister sorgt im Rahmen seiner Zuständigkeit für die Beachtung der Regelungen in der Gemeindeordnung (GO) und der Gemeinderatsbeschlüsse, für die Wahrung der Verwaltung und die Erfüllung der Aufgaben des Regiebetriebes. Gegenstand des Betriebes gewerblicher Art (BgA) ist die Öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde Baierbrunn. Der BgA Wasserversorgung strebt keinen Gewinn an.

2. Veränderung der Vermögens-, und Finanz- und Ertragslage

Die Umsatzerlöse des laufenden Geschäfts lassen sich wie folgt aufgliedern:

Einzelposten der Umsatzerlöse	2024	2023	2022	2021
Wasserverkauf an Tarifnehmer	526.900,00 €	306.690,23 €	300.262,24 €	312.386,52 €
Anschlussgebühren	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verwaltungskostenanteil innere Verrechnung	2.350,00 €	3.096,22 €	3.565,82 €	3.569,78 €
Ersatz für allgemeine sächliche Zweckausgaben	709,14 €	2.199,03 €	55,40 €	632,60 €
Erlöse aus Verkauf	529.959,14 €	311.985,48 €	303.883,46 €	316.588,90 €
Auflösung von Beiträgen und Zuschüssen	24.113,08 €	22.199,91 €	25.165,95 €	29.802,44 €
Versicherungsentschädigung	11.661,01 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Einnahmen gesamt	554.072,22 €	334.185,39 €	329.049,41 €	346.391,34 €

Der Anstieg der Umsatzerlöse aus Wassergebühren ergibt sich aus der Erhöhung des Wasserbezugspreises auf 2,63 € je m³ (zuvor: 1,69 € je m³).

3. Entwicklung der Erlöse aus Trinkwasser der letzten Jahre:

Wasserabgabe	Erlöse	Wasserverbrauch in cbm	Preis pro cbm netto
2015	257.837,56 €	178.405	1,37 €
2016	246.717,57 €	170.078	1,37 €
2017	249.190,08 €	171.803	1,37 €
2018	258.379,90 €	178.437	1,37 €
2019	244.909,41 €	168.617	1,37 €
2020	318.028,92 €	180.007	1,69 €
2021	312.386,52 €	176.161	1,69 €
2022	300.262,24 €	169.284	1,69 €
2023	306.690,23 €	173.018	1,69 €
2024	526.900,00 €	177.018	2,63 €

4. Investitionen und Ihre Finanzierung

	2024	2023	2022	2021	2020
Investitionen	328.238,65 €	240.732,58 €	343.771,95 €	112.185,30 €	39.784,45 €
-Beiträge und Zuschüsse	- 337,78 €	-9.287,91 €	-70.272,95 €	-45.882,44 €	-22.588,72 €
Finanzierungsbedarf	327.900,87 €	231.444,67 €	273.499,00 €	66.302,86 €	17.195,73 €

Lt. Gemeinderatsbeschluss vom 26.09.1995 wird der Finanzierungsbedarf wie folgt gedeckt:

30 % durch Erhöhung der Kapitalrücklagen (59.341,97 €; 2023: 69.433,40 €) und

70 % durch Neuaufnahme eines Gemeindedarlebens (268.558,90 €).

5. Aufwendungen

	2024	2023	2022	2021	2020
Aufwendungen inkl. Steuern					
Summe	438.028,33 €	415.483,37 €	440.342,40 €	360.737,58 €	345.740,24 €

Die Kosten sind im Vergleich zum Vorjahr um 22.544,96 € (5,43 %) gestiegen.

6. Jahresverlust und Verlustvortrag

	Betrag
Verlustvortrag 31.12.2023 (kumuliert)	1.060.116,47 €
Jahresergebnis (Verlust 2023)	81.297,98 €
Verlustvortrag 31.12.2024	1.141.414,45 €

Zum 01.01.2024 beträgt die Eigenkapitalquote 27 %; zum 31.12.2024 **31 %**. Ein Betrieb gewerblicher Art ist grundsätzlich mit einem angemessenen Eigenkapital ausgestattet, wenn das Eigenkapital mindestens 30% des Anlagevermögens beträgt (Restbuchwert Aktiva gekürzt um den Restbuchwert der Ertragszuschüsse).

7. **Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**

Gemäß § 24 EBV sind im Lagebericht die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Betriebes Wasserversorgung Baierbrunn zu erläutern. Da es sich bei diesem Betrieb um einen Regiebetrieb handelt, welcher im Gesamthaushalt integriert ist, sind die Risiken einer Betriebsaufgabe nicht gegeben, da die Gemeinde steuerlich betrachtet für die Verluste aufkommt.

8. **Empfehlung Gewinnverwendung**

Die Betriebsleitung schlägt vor, das Jahresergebnis 2024 (Gewinn in Höhe von 127.704,90 €) zum Ausgleich späterer Investitionen einer Rücklage zuzuführen.

Vorschlag zum Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt den Bericht und den Jahresabschluss 2024 inkl. Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses 2024.
3. Der Gemeinderat beschließt, den Jahresgewinn in Höhe von 127.704,90 € **zum Ausgleich späterer Investitionen einer Rücklage zuzuführen.**
4. Der Gemeinderat erteilt dem 1. Bürgermeister die Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2024.